

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 356 Ausgegeben zu Briesen/Mark am 01. September 2023 Nr. 11, 30. Jahrgang

Inhalt	Seite
Bekanntmachung des Amtes Odervorland I. Bekanntgabe der Beschlüsse	
Gemeindevertretung Berkenbrück	1
Gemeindevertretung Jacobsdorf	2
Gemeindevertretung Steinhöfel	2
Bekanntmachung der Gemeinde Steinhöfel über die erneute Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landgut Neuendorf im Sande“ im Ortsteil Neuendorf im Sande der Gemeinde Steinhöfel	3
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pillgram	4
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf mit Jagdessen	4
Stellenausschreibung des Amtsdirektors (m/w/d)	4
Stellenausschreibung – Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige (m/w/d)	5
Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kersdorf	6

Bekanntmachung des Amtes Odervorland

I. Bekanntgabe von Beschlüssen

Gemeindevertretung Berkenbrück

In der **öffentlichen** Sitzung der Gemeindevertretung Berkenbrück am **27.06.2023** wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

Beschluss 12/2023 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück wählt für den Rest der laufenden Wahlperiode Herrn Bernd Jotter als stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Mirko Nowitzki im Amtsausschuss des Amtes Odervorland.

Die Amtszeit des Neugewählten beginnt mit der Annahme der Wahl.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Beschluss 13/2023 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück wählt für den Rest der laufenden Wahlperiode Herrn Marco Wojtzik als ständigen Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserversorgung Fürstenwalde und Umland.

Die Amtszeit des Neugewählten beginnt mit der Annahme der Wahl.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja 2 Nein 0 Enthaltung

Beschluss 14/2023 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt die Berufung von Marco Wojtzik als Ausschussmitglied im Ausschuss für Bau, Finanzen und Umwelt sowie im Ausschuss für Soziales der Gemeinde Berkenbrück rückwirkend zum 01.01.2023. Der Beschluss vom 19.10.2022 (29/2022 LEG2019) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Beschluss 15/2023 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt die Berufung von Herrn Marco Wojtzik als stellvertretender Vorsitzender im Ausschuss für Soziales rückwirkend zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Beschluss 20/2023 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 10.000 EUR für Instandhaltungsmaßnahmen in der Gemeinde Berkenbrück. Die Verwaltung wird beauftragt, die Instandhaltungsmaßnahmen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Beschluss 16/2023 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt die Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie die anschließende Umsetzung der Uferkonzeption Berkenbrück - Erneuerung der Liegeplätze und Renaturierung im Bereich der Badestelle am Spreearm. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen auszuschreiben und zu beauftragen. Die Verwaltung wird weitergehend beauftragt, nach Erteilung der Baugenehmigung durch den Landkreis Oder-Spree die bauliche Umsetzung der Uferkonzeption Berkenbrück - Erneuerung der Liegeplätze und Renaturierung im Bereich der Badestelle am Spreearm vorzubereiten und zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Beschluss 21/2023 - öffentlich

Die Gemeinde Berkenbrück beschließt, das durch den Kommunalheraldiker überarbeitete Wappen der Gemeinde durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv genehmigen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

In der **nichtöffentlichen** Sitzung der Gemeindevertretung Berkenbrück am **27.06.2023** wurde folgender Beschluss gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

Beschluss 19/2023 – nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt die Veräußerung des Baugrundstückes mit einer Größe von 451 m² gemäß Übersichtsplan des Vermessers vom 17.01.2023. Das Baugrundstück umfasst Teilflächen der Flurstücke 68, 331 und 332 in der Gemarkung Berkenbrück, Flur 5. Die Veräußerung soll mittels eines öffentlichen Bieterverfahren mit einem Mindestverkaufspreis von 35,00 €/m² erfolgen. Für das Grundstück ist im Notarvertrag eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Wohngebäudes mit einer Dauer von 3 Jahren festzuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bieterverfahren und die Veräußerungen vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja 0 Nein 0 Enthaltung
1 Mitwirkungsverbot

gez. Marlen Rost
Amtsdirektorin

Gemeindevertretung Jacobsdorf

In der **öffentlichen** Sitzung der Gemeindevertretung Jacobsdorf am **14.06.2023** wurde folgender Beschluss gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

Beschluss 21/2023 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt, das Vergabeverfahren zum Projekt „Barrierefreie Sanierung „Backhaus“ Pillgram“ aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Projektes einzustellen und die Rückgabe der Fördermittel zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja 3 Nein 0 Enthaltung

In der **nichtöffentlichen** Sitzung der Gemeindevertretung Jacobsdorf am **14.06.2023** wurde kein Beschluss gefasst.

gez. Marlen Rost
 Amtsdirektorin

Gemeindevertretung Jacobsdorf

In der **öffentlichen** Sitzung der Gemeindevertretung Jacobsdorf am **29.06.2023** wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

Beschluss 24/2023 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt überplanmäßige Auszahlungen für das Projekt „Barrierefreie Sanierung ´Backhaus´ Pillgram“ in Höhe von 48.300 EUR. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsmittel umzubuchen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja 2 Nein 2 Enthaltung

Beschluss 22/2023 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Anschaffung von Schutzmatten zum Schutz des Fußbodens in der Sporthalle im Ortsteil Pillgram.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen und die Anschaffung zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

In der **nichtöffentlichen** Sitzung der Gemeindevertretung Jacobsdorf am **29.06.2023** wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

Beschluss 14/2023 – nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Gestattung der Verlegung von Erschließungsleitungen für die Photovoltaik-Freiflächenanlage in Lietzen. Zur Absicherung der Rechte und Pflichten der Erschließungsleitungen wird ein Gestattungsvertrag vereinbart. Zur Sicherung der Erschließungsleitung zugunsten der Firma Solargesellschaft Lietzen GmbH & Co. KG GmbH wird die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit Leitungsrecht im Grundbuch der Gemeinde Jacobsdorf (sh. Übersichtstabelle der betroffenen gemeindeeigenen Flurstücke in der Sachdarstellung) vereinbart.

Die Dauer der Gestattung beträgt 25 Jahre zzgl. einer Verlängerungsmöglichkeit von 10 Jahren. Die Weitergabe der Kabelrechte an einen Dritten ist ebenso möglich. Der Rückbau der Erschließungsleitungen ist durch eine Bürgschaft, welche kontinuierlich nach dem Verbraucherpreisindex in der entsprechenden Höhe angepasst wird, gesichert. Die von der Firma Solargesellschaft

Lietzen GmbH & Co. KG GmbH benötigte Wegstecke beträgt 5.710 m. Für die Nutzung der gemeindeeigenen Wege durch die Verlegung der Erschließungsleitungen (ein Mittelspannungskabel und ein Datenkabel) zahlt die vorab genannte Firma 30,00 €/lfd. Meter (5.710 m x 30,00 €/lfd. Meter = 171.300,00 €).

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gestattungsvertrag, dessen Umsetzung sowie die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für Leitungsrechte vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

Beschluss 15/2023 – nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Gestattung der Verlegung von Erschließungsleitungen zur Erschließung des Solarparks Georgenthal Freiflächenphotovoltaikanlage in Georgenthal. Zur Absicherung der Rechte und Pflichten der Erschließungsleitungen wird ein Gestattungsvertrag vereinbart.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gestattungsvertrag, dessen Umsetzung sowie die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für Leitungsrechte vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

Beschluss 12/2023 – nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Veräußerung des Flurstücks Gemarkung Pillgram, Flur 1, Flurstück 71 mit einer Größe von 513 qm.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertragsentwurf vorzubereiten und den Kaufvertrag abschließend zu begleiten.

Das Flurstück Gemarkung Pillgram, Flur 1, Flurstück 71 mit einer Größe von 513 qm ist für die Gemeinde Jacobsdorf entbehrlich.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Beschluss 23/2023 – nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung beschließt die Veräußerung des gemeindeeigenen Flurstücks Gemarkung Jacobsdorf, Flur 1, Flurstück 55 in der Dorfstraße 28 in Jacobsdorf mit einer Größe von 1.448 qm. Bei dem Flurstück handelt es sich um ein vermietetes sanierungsbedürftiges Mehrfamilienhaus der Gemeinde Jacobsdorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten zu beauftragen, die Ausschreibung sowie die Veräußerung vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

Das Wohngrundstück Gemarkung Jacobsdorf, Flur 1, Flurstück 55 in der Dorfstraße 28 in Jacobsdorf ist für die Gemeinde Jacobsdorf entbehrlich.

Der Beschluss wurde vertagt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

gez. Marlen Rost
 Amtsdirektorin

Gemeindevertretung Steinhöfel

In der **öffentlichen** Sitzung der Gemeindevertretung Steinhöfel am **06.07.2023** wurde folgender Beschluss gefasst, deren wesentlicher Inhalt bekannt gegeben wird:

Beschluss 71/2023 – öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Aufhebung des Ausführungsbeschlusses 9/2022(LEG2019) über die Anschaffung und die Aufstellung von insgesamt 3 Containern

(2 Bürocontainer und 1 Sanitärcontainer) auf dem Grundstück der Kita „Kleine Naturfreunde“ im OT Neuendorf im Sande.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

gez. Marlen Rost
Amtsdirktorin

Bekanntmachung der Gemeinde Steinhöfel über die erneute Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landgut Neuendorf im Sande“ im Ortsteil Neuendorf im Sande der Gemeinde Steinhöfel

Auf Grund von Hinweisen der höheren Verwaltungsbehörde (Informationsschreiben des Landkreises Oder-Spree, Dezernat III, Bauen, Ordnung und Umwelt, Bauordnungsamt, AG Bauleitplanung vom 20.06.2023) gibt die Gemeinde Steinhöfel die erneute Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landgut Neuendorf im Sande“ im Ortsteil Neuendorf im Sande der Gemeinde Steinhöfel in der Fassung vom 08.03.2023 bekannt. Anlass der erneuten Auslegung ist die geforderte Verlängerung der Auslegungsfristen für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Folgende, bisher verfügbaren Angaben umweltbezogener Auswirkungen der Planung liegen vor:

- Stellungnahme zum 1. Entwurf des Landkreises Oder-Spree u. a. mit Hinweisen der unteren Wasserbehörde zur Verbringung des Niederschlagswassers, Hinweisen der unteren Naturschutzbehörde zur Verkleinerung des Geltungsbereiches, zur baulichen Beschränkung auf den Gebäudebestand und zum Biotopschutz,
- Hinweis des Landwirtschaftsamtes zum 1. Entwurf zur landwirtschaftlichen Produktion als Landwirtschaftsbetrieb im Nebenerwerb im Sinne des § 251 BauGB im Außenbereich,
- Stellungnahme des Landesumweltamtes vom 06.02.2020 zum 1. Entwurf mit Hinweisen zum Immissionsschutz und den Belangen der Wasserwirtschaft,
- Prüfbericht zur Dichtheit der Abwasser-Sammelgruben zum 2. Entwurf,
- Stellungnahme des Landesumweltamtes vom 25.09.2020 zum 2. Entwurf u. a. mit Aussagen zum Immissionsschutz, insbesondere zur Lärmemission der benachbarten Schießanlage,
- Faunistische Standortuntersuchung des Büros Teige vom November 2020, mit Erfassung geschützter Arten insbesondere Fledermäusen, Rauchschwalbe und Zauneidechse mit Hinweisen für Maßnahmen zum Schutz der erfassten Arten,
- Hinweis im vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Stand: geänderter 2. Entwurf) zur Erstellung eines Entwässerungskonzeptes zur schadlosen Verbringung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers,
- Begründung der Erstellung eines Entwässerungskonzeptes im Pkt. 6.1 des Umweltberichtes zum geänderten 2. Entwurf,
- Dokumentation der Galke & Schröder GmbH Fürstenwalde zu den Ergebnissen der Dichtheitsprüfung der zur weiteren Verwendung vorgesehenen Abwassersammelgruben,
- Stellungnahme des Landkreises Oder-Spree vom 2. Juni 2021, Umweltamt, mit Einwendungen, Anregungen und Hinweisen zum Umweltschutz, dar. Zum Landschafts- und Ortsbild, zum Arten- und Biotopschutz, zur Versickerung des Niederschlags-

- wassers und zur weiteren Verfahrensweise bezüglich der Altlastenverdachtsflächen,
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 28.05.2021 mit Hinweisen zur Gehölz- und Baumpflanzung, zur Schaffung von Lebensräumen für Vögel und Fledermäuse und zur Versickerung des Niederschlagswassers,
- Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland vom 07.05.2021 mit dem Hinweis auf die Versickerungsfähigkeit der Böden im Geltungsbereich,
- Umweltbericht zum Planentwurf mit Angaben zum Denkmalschutz (8.2.2),
- Umweltbericht (8.2.1) Angaben zum Immissionsschutz, u. a. zu den Auswirkungen der Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen auf den Denkmalschutz,
- Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit ergänzenden Angaben zu Planungsalternativen (Varianten) und zur öffentlichen Nutzung der Verkehrsflächen,
- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Verortung der Nutzungen der denkmalgeschützten Gebäude- und Freiflächen,
- Niederschlagswasserkonzept für den Geltungsbereich (Drus & Wolff, Februar 2022),
- Beurteilung des Baudenkmals (Bbg. Landesamt für Denkmalpflege, September 2017).

18.09.2023 bis 19.10.2023

zu folgenden Zeiten:

Montag:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr

Auslegungsort: Amt Odervorland, Bauamt,
Bahnhofstraße 3-4,
15518 Briesen,
Haus II, Obergeschoss, Flurbereich

oder

auf der Homepage des Amtes Oderland auf dem Pfad: Verwaltung – Fachämter – Bauamt – Öffentlichkeitsbeteiligung im vorgenannten Zeitraum.

Während der Auslegung kann Einsicht in die Entwurfsunterlagen genommen werden und können Stellungnahmen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Planentwurfes abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden nach § 4a BauGB über die Auslegung des Planentwurfes informiert und zur Stellungnahme zu den Änderungen bzw. Ergänzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgefordert.

Hinweise zum Datenschutz

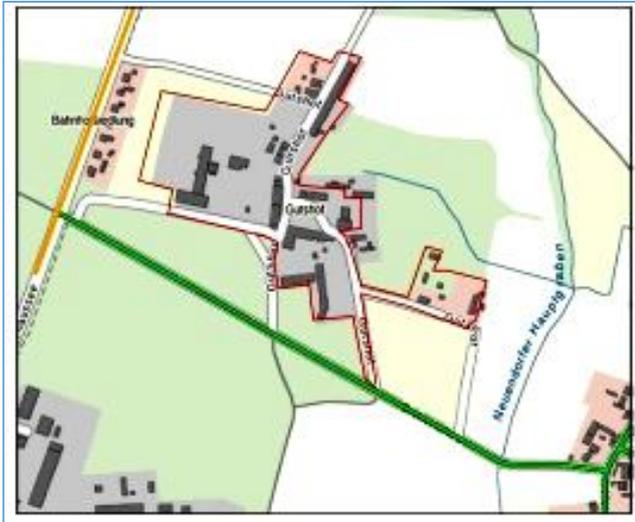
Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift) werden nur zum Zwecke der Einstellung Ihrer Belange im Abwägungsprozess verwandt. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Abwägung durch die Gemeindevertretung Steinhöfel wird Ihre Stellungnahme anonymisiert. Die Originalstellungnahme verbleibt jedoch mit den personenbezogenen Daten auf unbegrenzte Zeit in der zum Bauleitverfahren zu führenden Verfahrensakte beim Amt

Odervorland oder bei der erforderlichen Genehmigung beim Landkreis Oder-Spree.

Für die Verwendung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Abwägung ist die Bestätigung über die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung nach § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) und Artikel 13 und 14 EU Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) zwingend notwendig.

Bitte bestätigen Sie das auf Ihrer Stellungnahme.

Eine einmal abgegebene Stellungnahme kann nicht zurückgenommen werden.



Kartenausschnitt des Geltungsbereiches

Briesen (Mark), den 15.08.2023

Marlen Rost
Amsdirektorin



Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pillgram

Die Mitgliederversammlung findet am Montag, dem **18.09.2023, um 18:00 Uhr** im Vorlaubenhaus Biegener Straße in Pillgram statt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pillgram sind dazu eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht/Haushaltsplan 2022/2023
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
7. Bestätigung der Rechnungsprüfer durch die Mitgliederversammlung
8. Beschlussfassung über den Reinertrag für 2022/2023
9. Bericht der Jagdpächter und Sonstiges
10. Schlusswort/Schließung der Sitzung

H. Molter
Jagdvorsteher

Pillgram, den 02.08.2023

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf mit Jagdossen

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf findet am **29.09.2023 um 19:00 Uhr** im „Wilmersdorfer Stübchen“ in Briesen (Mark), OT Wilmersdorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Jagdgenossen und der Mitglieder der Angliederungsgenossenschaft
2. Gedenken und Ehrungen
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Bericht zur Tätigkeit des Vorstandes
5. Kassenbericht des Vorjahres 2022/2023
6. Wahl der Kassenführerin
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
8. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2023/2024
9. Bericht des Pächters zum Ablauf des vergangenen Jagdjahres
10. Auszahlung des Jagdreinertrages
11. Schließen der Versammlung

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Jagdossen.

Dr. Ulrich Hansel
Jagdvorsteher



Stellenausschreibung

Das Amt Odervorland im Landkreises Oder-Spree hat aufgrund des Ablaufs der Wahlperiode des Amtsinhabers die Stelle

des Amtsdirektors (m/w/d)

zum 01. Oktober 2024 neu zu besetzen.

In der folgenden Stellenausschreibung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Die Stellenausschreibung richtet sich gleichermaßen an Frauen, Männer und Menschen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen.

Das Amt Odervorland mit ca. 10.500 Einwohnern übernimmt die Verwaltungsgeschäfte seiner vier amtsangehörigen Gemeinden Briesen (Mark), Berkenbrück, Jacobsdorf und Steinhöfel. Das Amt Odervorland liegt im Nordosten des Landkreises Oder-Spree und erstreckt sich auf einer Fläche von 341 km².

Der Amtsdirektor ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit und wird vom Amtsausschuss des Amtes Odervorland für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Besoldung richtet sich nach § 3 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (Bbg KomBesV).

Der Bewerber muss die Voraussetzungen für die Wahl zum Amtsdirektor und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit

gemäß dem Beamtenengesetz für das Land Brandenburg (LBG) in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) erfüllen sowie mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation besitzen und ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen (§ 138 Absatz 1 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf).

Für die Stelle des Amtsdirektors wird eine belastbare, zielstrebige, verantwortungsbewusste, tatkräftige, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit gesucht, die befähigt ist, mit den kommunalen Gremien vertrauensvoll, kooperativ und transparent zusammenzuarbeiten, die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich sowie ziel- und leistungsorientiert zu führen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu motivieren und anzuleiten.

Der künftige Amtsdirektor soll über Führungs- und Leitungserfahrung vorzugsweise im kommunalen Bereich verfügen. Vorausgesetzt werden außerdem umfassende Fach- und Rechtskenntnisse, insbesondere im Kommunal- und Landesrecht Brandenburg, im Arbeits- und Tarifrecht sowie im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht.

Die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B und die Bereitschaft zum selbständigen Führen eines PKW's werden erwartet, ebenso die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen der amtsangehörigen Gemeinden.

Auf § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 59 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) wird hingewiesen.

Es wird gewünscht, dass der Amtsdirektor den Wohnsitz im Amtsbereich beziehungsweise in der unmittelbaren Umgebung hat oder dorthin verlegt.

Umszugskosten werden in diesem Zusammenhang nicht erstattet.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung der bisherigen Tätigkeiten und Schulbildung, beglaubigte Zeugnisse, Arbeitszeugnisse, aktuelles Führungszeugnis, Nachweis der Fahrerlaubnis sowie gegebenenfalls Referenzen) richten Sie in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag

bis zum 05. Dezember 2023 an das

**Amt Odervorland
- persönlich/vertraulich -
Vorsitzender des Amtsausschusses
(Bewerbung Amtsdirektor)
Bahnhofstraße 3 - 4
15518 Briesen (Mark)**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass E-Mail-Bewerbungen im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen von behinderten Bewerbern sind bei gleicher Eignung und Befähigung erwünscht. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte beziehungsweise gleichgestellt behinderte Menschen ist mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich. Die berufliche Gleichstellung der Geschlechter wird gewährleistet.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein adressierter und frankierter Rückumschlag beizufügen.

Hinweis:

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich mit der Erfassung und Speicherung Ihrer Daten einverstanden. Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass Ihre Daten den Mitgliedern des Amtsausschusses des Amtes Odervorland zur Kenntnis gegeben werden können. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten vernichtet beziehungsweise gelöscht. Die Daten des zukünftigen Stelleninhabers oder der zukünftigen Stelleninhaberin werden in die Personalakte und in elektronischer Form übernommen.

Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. dem § 26 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.amt-odervorland.de unter dem Stichwort Datenschutzerklärung.



Ausschreibung

Das Amt Odervorland mit seinen 4 amtsangehörigen Gemeinden und rund 10.500 Einwohnern sucht

Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige (m/w/d)

In der folgenden Stellenausschreibung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet.

Die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Odervorland stellt sich sowohl als traditionsbewusste, als auch moderne und zukunftsorientierte Institution im Bereich der öffentlichen Sicherheit dar. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere der Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen – getreu dem Motto:
Retten – Löschen – Bergen – Schützen.

Es wird Ihre Unterstützung benötigt!

Was Sie erwartet:

- interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- kameradschaftlicher und freundlicher Umgang mit den Kollegen
- regelmäßige Teilnahme an Übungsdiensten und Einsätzen
- zielgerichtete Fort- und Weiterbildungen
- interessante Feuerwehrtechnik

Ihr Profil:

- Mindestalter 16 Jahre
- Engagement zum Retten, Löschen, Bergen, Schützen
- schnelle Auffassungsgabe und hohe Lern- und Leistungsbeurteilungsbereitschaft
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Fairness
- Bereitschaft zu Einsätzen rund um die Uhr
- Besondere Vorkenntnisse: Keine!

Unser Angebot:

- Spaß an der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- jährliche Aufwandsentschädigung bei erbrachter Leistung möglich
- gründliche Einarbeitung
- Anerkennung des Ehrenamtes in der Öffentlichkeit

Sollten Sie Interesse haben, bei der Feuerwehr des Amtes Odervorland mitzuwirken, wenden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an:

Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes Odervorland
Herrn Bujar 033607/897 - 30

brandschutz@amt-odervorland.de

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kersdorf

Die Versammlung findet am 06. Oktober 2023 um 18 Uhr im Gasthof „Kaiserstuben“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung nach §16 Abs. 2 der Satzung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung des Kassenführers
7. Bericht der Pächtergemeinschaft zum Ablauf des Jagdjahres 2022/2023 mit Ausblick ins laufende Jagdjahr
8. Auszahlung des Jagdreinertrages, Eigentumsnachweise sind vorzulegen
9. Gemütliches Beisammensein in alter Tradition

Briesen, den 09. August 2023

Christoph Hansel
(Jagdvorsteher)

Impressum:

Herausgeber: Amt Odervorland
Sitz: Briesen/Mark,
Bahnhofstraße 3-4

Herstellung:
Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und Verlag
Mixdorfer Straße 1,
15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o. g. Adresse im Sekretariat aus und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.